

# Verein deutscher Chemiker.

## Sitzungsberichte der Bezirksvereine.

### Bezirksverein Frankfurt a. M.

Monatsversammlung den 20. October 1900, Abends 8 Uhr in der Rosenau. Vorsitzender: Prof. Dr. Freund, Schriftführer: O. Wentzky.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten nahm Herr Dr. Gg. Fuchs-Biebrich das Wort zu einem Vortrage, in dem er über die auf der 72. Naturforscher-Versammlung zu Aachen gepflogenen Verhandlungen betreffend

### Die Ertheilung von ärztlichen Gutachten über neu erfundene Arzneimittel

referirte und dabei Folgendes ausführte:

Berechtigtes Aufsehen hat in den beteiligten medicinischen und chemischen Kreisen die Ankündigung des Vortrags des Herrn Professor His auf der 72. Naturforscherversammlung zu Aachen „Die Ertheilung von ärztlichen Gutachten über neu erfundene Arzneimittel“ hervorgerufen, indem in den chemischen Kreisen die wohl nicht unbegründete Anschauung Platz gegriffen hatte, dass ein beträchtlicher Theil der Ärzte und vorzüglich die Koryphäen der medicinischen Wissenschaft, müde des übergrossen Angebotes neuer, zum Theil recht mässiger pharmaceutisch-chemischer Präparate, zu dem Entschluss gelangt wären, sich dieser Last zu entledigen. Um so befriedigter kann die ernste chemische Industrie von den Ausführungen der Herren Professor Dr. His, Dr. Eichengrün und Professor Dr. Koberl sein, denn es wurden von diesen Herren die Bedeutung der Chemie für die medicinische Wissenschaft und die Errungenschaften auf chemisch-pharmaceutischem Gebiete gebührend anerkannt und gewürdigt. Es handelt sich jetzt nach diesen Vorträgen darum, den durch den plötzlichen Aufschwung der noch jungen pharmaceutisch-chemischen Industrie gezeitigten Auswüchsen, welche einerseits in einer kritiklosen Darstellung neuer, nicht genügend vorgeprüfter Ersatzpräparate, andererseits in einer marktschreierischen medicinischen, zum Theil unreellen Propaganda bestehen, wirksam entgegenzutreten, ohne den ernsten Bestrebungen der chemischen Wissenschaft und Industrie die Existenzunterlagen zu entziehen. Die Anerkennung der chemischen Leistungen von Seiten der medicinischen Vertreter und die in den Vordergrund gerückte starke Betonung, mit der ernsten chemischen Industrie Hand in Hand gehen zu wollen, haben die Vorbedingung zu einer Verständigung beider Disciplinen geschaffen.

Von der Ansicht ausgehend, dass es für die ernste chemische Industrie nur ein Vortheil sein kann, wenn dieselbe den gegebenen Anregungen Interesse entgegenbringt und durch Vorschläge ihrerseits zur Klärung der Sachlage beiträgt, möchte ich mir gestatten, Ihnen an Hand mir gütigst von den oben genannten Herren zur Verfügung gestellter Vortragsauszüge ein Bild von dem jetzigen Stand der Dinge zu geben:

Prof. Dr. His, Leipzig. Nachdem vom ärztlich-ethischen Standpunkte die ärztliche Be-

gutachtung neuer Arzneimittel auf dem Ärztetag zweimal besprochen worden ist, ist es wichtig, diese Angelegenheit auf der Naturforscherversammlung und in Gegenwart von Vertretern der chemischen Wissenschaft und Industrie zu erörtern. Die chemische Arznei- und Nährmittelindustrie hat eine gewaltige ökonomische Bedeutung, wir verdanken ihr manches Präparat, das wir im Arzneischatz nicht mehr missen möchten. Die Aufgabe ist, zu ermitteln, wie den gerechten Bedürfnissen einer Industrie entgegengekommen wird und trotzdem die heutigen Missbräuche vermieden werden. Die Industrie hat das Bedürfniss, ihre Novitäten rasch bekannt zu machen, und an sich keine Verpflichtung, ihre Ankündigungen auf den Boden wissenschaftlicher Genauigkeit zu stellen. Thut sie dies dennoch, so ist das ihr freier Wille, aber ein durchgängiges Verfahren dieser Art ist auf keinem Wege zu erzwingen. Der Erfolg der Geheimmittel zeigt, dass der Absatz um so grösser ist, je voller der Mund genommen wird. Diesen Ankündigungen gegenüber ist der Arzt in einer schwierigen Lage. Für ihn ist jedes neue Mittel zunächst ein Geheimmittel, nicht im Sinne des Gesetzes, aber de facto; er kennt bestenfalls dessen chemische Constitution und Zusammensetzung, aber nicht dessen therapeutische Wirkung, sofern es sich nicht um bekannte Mittel in neuer Form handelt. Er muss zunächst verlangen, dass vor der Prüfung am Menschen Thierversuche ange stellt werden. Die Schwierigkeit exakter Thierversuche wird von His kurz besprochen, um dann die Form, in der neue Mittel dem ärztlichen Publikum angeboten werden, zu beleuchten und im Anschluss hieran die Frage zu stellen: „Ist es möglich, aus den heute üblichen Attesten ein objectives Bild der Wirksamkeit zu bekommen?“ Diese Frage erörtert His dann in folgenden Sätzen:

1. Einfache kurze Atteste sind fast durchweg wertlos, von wenig qualifizierten Beobachtern an geringem Material gewonnen, oft nur Danksagungen für Gratisproben, oder Bitten um Neusendungen. Nur die günstigen Atteste werden abgedruckt, ungünstige garnicht ertheilt, oder vom Abdruck ausgeschlossen. Daher sind auch ausgedehnte Attestsammlungen ziemlich wertlos, und wegen des Missbrauchs, der mit ihnen getrieben wird, ist die Abgabe von Attesten direct an die Fabrik zu untersagen.

2. Ausführliche Gutachten müssen auf breitem Material aufgebaut sein, daher aus Kliniken, Polikliniken und Spitätern stammen. Hier aber zeigt sich gerade die Abneigung der erfahrenen Ärzte, ihre Zeit und Kraft solchen Untersuchungen zu widmen, namentlich da, wo kein Bedürfniss vorliegt. Diese Arbeiten bleiben deshalb oft publicationslüsternen Assistenten und Doctoranden überlassen, ohne dabei die Schwierigkeit der Beurtheilung neuer Mittel, selbst Seitens geübter Beobachter zu berücksichtigen, wie sich das beispielsweise bei dem Tuberculin, der Serumtherapie, der Suspensionsbehandlung etc. gezeigt

hat. Hierzu kommt noch, dass ein zielloses Probieren an Kliniken didaktisch unrichtig ist.

3. Publication von Untersuchungen ist nur in wissenschaftlichen Zeitschriften zulässig. Ausgenommen sind Schriftstücke zur persönlichen Information der Fabrik; dieselben dürfen aber von dieser nicht zu Reclamezwecken benutzt werden; die Publication derselben in Broschüren und Zeitschriften, die für Laien bestimmt sind, ist zu untersagen, dagegen ist die Erlaubnis des Abdrucks zu Händen der Ärzte discutabel.

4. Honorare. Die Forderung resp. Annahme von Honorar für gutachtliche Äusserungen ist zu verwerfen. „Wer schreibt, kriegt Geld, wer Geld kriegt, schreibt“. Ausgenommen ist nur der Ersatz für Auslagen, z. B. bei Thierversuchen.

5. Ärztliche Erfinder. Der Arzt, der die Ausbeutung seiner Erfindung einer Fabrik übergibt, wird dadurch industriell interessirt, darf aber die Gesetze seiner Standesehr nicht übertragen. Er ist deshalb für die Form der Reclame verantwortlich zu machen und darf nicht dulden, dass sein Name in unwürdiger Form zur Reclame benutzt wird. Hierzu gehört auch die Reclame auf Congressen.

6. Alte Erfahrung ist es, dass auf die Dauer auch die beste Reclame nichts nützt, wenn das Präparat wertlos ist, dagegen ist eine solche ein Schaden für das Ansehen des ärztlichen Namens.

Wie kann bei dieser eben geschilderten Sachlage dem Bedürfniss der Industrie nach Bekanntmachung und dem der Ärzte nach Kenntniss der Eigenschaften neuer Mittel entgegen gekommen werden, ohne dass das ärztliche Ansehen geschädigt wird?

A. Regelung der Beziehungen zwischen Industrie, pharmakologischen Instituten und ärztlichen Gutachten durch ein Centralinstitut.

B. Die Thätigkeit und Einrichtung eines solchen Institutes ist noch nicht näher zu definiren, da bis zur Begründung desselben noch Jahre vergehen können. Daher wird zur vorläufigen Abhülfe vorgeschlagen:

#### Thesen für Ärzte:

1. Die Abgabe von ärztlichen Gutachten direct an die Industriellen ist zu unterlassen.

2. Die Empfehlung neuer Mittel durch Ärzte in der Laienpresse und in Schriften, die den Laien zugänglich sind, ist zu unterlassen.

3. Bei der Abgabe von Gutachten ist grössere Vorsicht zu beobachten, sie sind nur in Fachzeitschriften zu veröffentlichen.

4. Die Publicationen in Fachzeitschriften, Gesellschaftsberichten etc. sind, soweit gesetzlich möglich, gegen Abdruck zu Reclamezwecken zu schützen.

5. Ärztliche Erfinder sind für die Form der Reclame verantwortlich zu halten.

6. Die Forderung und Annahme von Honorar für ärztliche Gutachten ist unzulässig.

Dr. Eichengrün, Elbersfeld heisst zunächst die von Prof. Dr. His gegebene Anregung im Namen der chemischen Industrie willkommen, indem dieselbe geeignet erscheine, die Ursachen der Missstimmung zu beheben, welche zweifellos in ärztlichen Kreisen gegen die chemisch-pharma-

ceutische Industrie vorhanden ist. Diese Missstimmung ist hervorgerufen durch die grosse Zahl der auf den Markt gebrachten, sich zum Theil nicht bewährenden Arzneimittel einerseits, durch die für dieselben gemachte zum Theil übermässige Reclame andererseits. Es soll nicht geleugnet werden, dass in dieser Beziehung grosse Missstände zu Tage getreten sind, es besteht aber keine Berechtigung, wie dies in Publicationen aus ärztlicher Feder vielfach geschieht, die Schuld hierfür lediglich den chemischen Fabriken zuzumessen und nicht auch den Factor mit in Betracht zu ziehen, der die vielen durch das Ausbleiben der angekündigten Erfolge mancher Mittel verursachten Enttäuschungen herbeigeführt hat, den Optimismus der ärztlichen Einführungsarbeiten. Die Entwicklung der pharmaceutischen Industrie und die fast gleichzeitige Erzeugung einer grossen Anzahl pharmaceutischer Producte war an sich die logische Folge des Zusammentreffens verschiedener günstiger Umstände gewesen, der Entwicklung der chemischen Wissenschaft, der fortschreitenden Kenntniss der Constitution chemischer Körper und des Zusammenhangs zwischen dieser und ihrer physiologischen Wirkungsweise, der Fortschritte der chemischen Farbenindustrie, der Fülle der von dieser gelieferten Ausgangsmaterialien, der grossen Erfolge einiger zur richtigen Zeit erfundener resp. in ihrer Wirkung erkannter Präparate, und vor Allem auch der Sporn, der für die Industrie selbst in der Aussicht auf ähnliche materielle Erfolge lag, wie sie bei einigen der ersten Producte zu verzeichnen waren. Dieser letzte Punkt gab vor allem auch den Anlass, dass von Seiten, bei denen weder die nötige Erfahrung, noch die nötige Kritikfähigkeit vorlag, versucht wurde, an dem neuen Arbeitsgebiete theilzunehmen, und dass von der pharmaceutischen Industrie fernstehenden Fabriken vielfach der so bequeme und bei der Fülle des vorliegenden Materials so einfache Weg der Analogiearbeiten eingeschlagen wurde. Hier wäre Aufgabe des Arztes gewesen, sondernd und sichtend vorzugehen. Dies ist aber nicht geschehen: wir sehen fast jedes Präparat, welches einzuführen versucht wurde, auch durch eine ärztliche Arbeit wirklich eingeführt, wobei sehr häufig die Grundlage der letzteren nur durch wenige Fälle gebildet und vor Allem der Bedürfnissfrage gar nicht Rechnung getragen wurde. Die meisten derartigen Arbeiten wären gar nicht möglich gewesen, wenn grösserer Werth auf die pharmakologische Vorprüfung gelegt worden wäre. Diese allein ist ja im Stande, eine richtige Erkenntniss der eigentlichen Wirkungsweise zu ermöglichen, auf Nebenwirkungen und Gefahren aufmerksam zu machen, durch die Hauptwirkung verdeckte physiologische Eigenschaften aufzudecken, um vor Allem auch den Vergleich mit älteren Präparaten qualitativ und quantitativ zu gestatten und dadurch Minderwerth, d. h. Aussichtslosigkeit von vornherein festzustellen.

Die pharmakologische Prüfung ist naturgemäß nicht immer ausschlaggebend; in solchen Fällen sollte man also eine ganz besonders vorsichtige klinische Prüfung erwarten, um so mehr als eine solche an sich selten zu ganz eindeutigen Resultaten führt. Statt dessen sehen wir in diesen

klinischen Veröffentlichungen oft einen ganz überraschenden Optimismus, welcher nicht nur in der Empfehlung ganz unnöthiger, bewährte Präparate in keiner Hinsicht übertreffender oder dieselben kaum erreichernder Mittel sich kundgibt, sondern vor Allem durch die Empfehlung von Producten, welche theils direct zu der Klasse der Geheimmittel zu zählen sind, theils bereits bekannte, unter neuem Nameu wieder auftauchende Präparate, oder gar willkürliche Mischungen bekannter Heilmittel darstellen, wie solche neuerdings sogar von Ärzten selbst unter der Maske synthetischer Arzneimittel vielfach dargestellt werden. Auf diese Weise wird natürlich die Zahl der Arzneimittelneuheiten nicht nur nicht eingeschränkt, sondern sogar künstlich vermehrt und naturgemäß der Concurrenzkampf und damit die Propaganda verschärft.

Es ist hierbei zu bedauern, dass manche Fabriken sich haben hinreissen lassen, in der Art ihrer Propaganda zu weit zu gehen, doch dürfte im Allgemeinen von den ernsteren Fabriken das Maass des Erlaubten nicht überschritten worden sein. Ein Vorwurf über die Auswüchse der Reklame für Nährmittel kann hierbei der pharmaceutischen Industrie nicht gemacht werden, da jene weder in Bezug auf ihre Anwendung, noch in Bezug auf ihre chemischen Eigenschaften, noch in Rücksicht auf die Art der sie erzeugenden Fabriken zu Arzneimitteln zu rechnen sind. Die für die letzteren hauptsächlich geübte Art der Propaganda durch Versendung von Separatabdrücken und Zusammenstellung von Auszügen klinischer Arbeiten ist für durchaus berechtigt zu halten, da sie allein im Stande ist — insbesondere auch im Auslande —, eine allgemeine Kenntniss und vergleichende Übersicht über die erzielten Resultate zu ermöglichen, während ärztliche Gutachten im Allgemeinen nur von solchen Präparaten zur Reklame benutzt werden, welche in Folge ihrer Minderwertigkeit eine wissenschaftliche Publication nicht zu verzeichnen haben.

Eine Gesundung der herrschenden Missstände, welche am richtigsten wohl als Kinderkrankheiten einer jungen aufblühenden Industrie zu betrachten sind, dürfte kaum ohne Schädigung der letzteren durch einschränkende Maassnahmen in Form von Centrallaboratorien oder strengen Standesvorschriften zu erreichen sein. Weit eher würde eine grössere Zurückhaltung in der klinischen Prüfung neu auftauchender Mittel zum Ziele führen, nämlich strengere Differenzirung zwischen synthetischen Arzneimitteln und willkürlichen Mischungen, grössere Berücksichtigung der pharmakologischen Prüfungsergebnisse, eingehendere Erwägung der Bedürfnissfrage auf Grund der erhaltenen klinischen Resultate und Zurückhaltung der Einführungsarbeiten, falls letztere nicht ganz eindeutig sind, bis zur anderweitigen Bestätigung oder Nachprüfung an grösserem Krankenmaterial.

An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen hervorzuheben, dass Herr Dr. Eichengrün, Elberfeld durch diese seine Ausführungen sich ein nennenswerthes Verdienst um die gesammte pharmaceutisch-chemische Industrie erworben hat.

Prof. Dr. Kobert, Rostock: Der praktische Arzt ohne Klinik ist nicht in der Lage, ein neues

Mittel zu prüfen; er soll durch die folgenden Vorschläge vor der Verwendung nicht genügend vorgeprüfter Mittel bewahrt werden, um seiner Kranken und seines guten Rufes willen. Deutschland besitzt eine chemische Industrie, auf welche alle fünf Erdtheile bewundernd blicken, auf die wir Deutschen allen Grund haben stolz zu sein. Zurügen sind: diejenigen Fabriken, die durch von Ort zu Ort ziehende Agenten an den praktischen Arzt sich herandrängen, um Atteste über Mittel herauszulocken, diejenigen Mediciner, welche recht unchemische, mangelhafte Mittel composita erfunden haben und mit Unverfrorenheit immer wieder anpreisen, ferner jene Aerzte, welche be-rufsmässig jedem neuen noch so schlechten Mittel ein lobendes Attest ausstellen.

Im Gegensatz zu diesen nehmen viele erfahrene Kliniker und Professoren eine ablehnende Haltung den Neuerungen gegenüber ein, indem sie das Begutachten für schädlich halten. Dieser pessimistische Standpunkt ist unrichtig. Die Pharmacotherapie ist erst jetzt eine Wissenschaft geworden, und manches neue Mittel ist in den Arzneischatz aufgenommen, alte Mittel haben bei Vergleichsversuchen mit neuen ihren guten Ruf bewahrt. Die deutsche Ärzteschaft kann sich nicht der Benutzung neuer Mittel entziehen. Diese müssen aber genügend vorgeprüft sein.

Der Ort der theoretischen Vorprüfung sind die pharmacologischen, physiologisch-chemischen, pathologischen und bacteriologischen Laboratorien. Der Ort der praktischen Vorprüfung sind Kliniken und Krankenhäuser des grossen Beobachtungsmaterials wegen. Ursprünglich soll das Bedürfniss der Ärzte nach neuen guten Mitteln durch die neue Auflage der Landespharmacopoe gedeckt werden. Diese Einrichtung hat sich überlebt, da alle 10 Jahre nur eine Neuauflage erscheint, die ausserdem in Folge ihres langsamem, so schwerfälligen Arbeitens bei ihrem Erscheinen bereits veraltet ist. Unter diesen Umständen muss der Arzt selbst unter den Neuerungen seine Auswahl treffen, und der Staat ist mit Schuld daran, wenn er fehl greift. Der praktische Arzt kann aus den mitgegebenen Mittheilungen sich ein richtiges Urtheil über ein Präparat nicht bilden, sondern er wird das bevorzugen, dessen Reklame am geschicktesten abgefasst ist. Deshalb soll der praktische Arzt die Auswahl führenden Geistern überlassen. Diese sind die medicinischen Journale. Die Journale aber haben viele empfehlende Berichte, und die absprechende Kritik kommt erst dann, wenn Vergiftungen vorgekommen sind. Viele Journale leben von den Annoncen. Für die Annoncen halten sich die Redacteure nicht verantwortlich, und so kommt es, dass im Annoncentheil selbst angesehenster Fachzeitschriften die elendesten Reclamemittel zum hundertsten Male ungestört angepriesen werden. Also auch hier Irreleitung.

Ist somit für den praktischen Arzt die Möglichkeit nicht gegeben, sich ein richtiges Urtheil zu bilden, so muss dafür gesorgt werden, und zwar ist hierzu der Staat verpflichtet, der nicht dulden darf, dass seine Bürger vergiftet werden. Um dies zu verhüten, muss der Staat, eben so gut wie er ein Serumprüfungsinstutut eingerichtet hat,

ein deutsches Arzneimittel-Prüfungsinstutut ins Leben rufen, das gefährliche Mittel gleich nach ihrem Auftauchen verbietet. Schon um zu erfahren, welche Mittel dem freien Verkehr entzogen werden müssen, ist ein solches Institut nöthig. Die Einrichtung derselben bleibt dem Staate überlassen, doch muss es die Anerkennung des Ministeriums fordern, damit sofort Gesetze erlassen werden können. Nicht von diesem Institut geprüfte Mittel dürfen überhaupt nicht zum Verkauf kommen.

Ein solches Institut muss kommen und wird kommen. Alle Neuerfindungen sollen in diesem Institut nach allen Richtungen geprüft werden und es wird deshalb eine grosse Anzahl pharmacologischer Beamten umfassen. Da von alledem noch nichts vorhanden, wäre der erste Schritt auf diesem Wege die Bildung eines Central-Comités aus der Naturforscherversammlung, welches alljährlich einmal die Meinung sämtlicher Autoritäten einholte, zusammenstellte und das Ergebniss in einer allgemeinen medicinischen Sitzung mittheilte und zur Discussion stellte. Die nähre Organisation und Arbeitsweise, welche Redner detaillirt bespricht, hier wieder zu geben, würde zu weit führen.

Auf Grund dieser Ausführungen sind die Herren Prof. Dr. Kobert, Prof. Dr. His und Prof. Dr. Paul in Tübingen zu einer Prüfungscommission neuer Arzneimittel zusammengetreten und hat Prof. Kobert das Resultat seiner Ausführungen in folgenden Thesen zusammengefasst:

1. Ärztliche Benutzung oder Prüfung am Krankenbette von neuen Arzneimitteln, welche nicht genügend an Thieren vorgeprüft worden sind, ist Thierquälerei am Menschen, oder kann es wenigstens leicht werden, ist daher inhuman und verstösst gegen den Codex ethicus medicorum. Die Ärztekammern haben ein Recht, ja eine Pflicht, Collegen, welche derartiges thun, zu rügen. Es steht aber zu hoffen, dass nach dem Monitum der Kammern auf Bekanntwerden dieser Verhandlungen hin kein gewissenhafter Arzt sich mehr dazu hergeben wird, ein Mittel, für dessen Ungefährlichkeit er keine Beweise hat, einem Menschen zu verabfolgen.

2. Ärztliche Gutachten aus der Praxis heraus über neue Mittel sind nicht direct als Reclameartikel an Fabriken, sondern an geeignete Fachjournale zu senden. Den Fabriken sind Separate davon nur unter der Bedingung zu verabfolgen, dass sie dieselben weder an Laien verschicken, noch in der Laienpresse abdrucken lassen.

3. Da ein Arzt durch Gutachten, welche nur auf wenigen und unvollkommenen Beobachtungen beruhen und womöglich sich auf ein Mittel von schwankender oder ganz unbekannter Zusammensetzung beziehen, sich nicht nur als unkritisches blossstellt und lächerlich macht, sondern auch in den Verdacht des Betreibens „finanzieller“ Medicin bringt, empfiehlt es sich, dass die Ärztevereine solchen Gutachten ihrer Mitglieder hemmend in den Weg treten.

4. Um über neue Mittel rascher und besser als bisher eine klare und unparteiische Ansicht zu erhalten, empfiehlt sich in Ermangelung eines Reichsprüfungsinstutes die Einsetzung eines zur

Naturforschergesellschaft zugehörigen Centralcomités, welches die Prüfungen durch geeignete Fachleute vermittelt, alljährlich einmal sammelt und die Ergebnisse auf der Naturforscherversammlung in einer combinirten Sitzung zur Discussion stellt. So lange ein Mittel diese Feuerprobe noch nicht erfahren hat, lasse es der Arzt lieber unversucht. Den Fabriken wird durch Einrichtung eines solchen Comités gleichzeitig der Weg gezeigt, wie sie am leichtesten und schnellsten ihre Mittel zur Vorprüfung an den richtigen Mann bringen können, ohne sich irgendwie an Ungeeignete herandrängen zu müssen.

5. Irgend welchen Zwang, neue Mittel zu untersuchen und im gewissen Sinne zu begutachten, kann und soll das Comité natürlich auf Niemand ausüben. Es kann und soll aber namentlich bei Zusammenstellung der Ergebnisse immer wieder darauf hinweisen, dass es nicht genügt, ein Mittel als ungiftig und bei dieser oder jener Krankheit als wirksam erkannt zu haben, sondern dass bei der heutigen Fülle von Mitteln jedes neue, welches sich im Arzneischatz halten und eventuell für die Pharmacologie vorgeschlagen werden soll, nachgewiesen werden muss, dass es die Conurrenzmittel an Sicherheit der Wirkung, an relativer Unschädlichkeit, oder wenigstens an Bequemlichkeit der Anwendung, Haltbarkeit und Billigkeit übertrifft.

Was nun die Thesen von His anbelangt, so kann sich die Industrie mit dem Inhalt der Sätze 1, 2, 3 u. 5, ohne Schaden fürchten zu müssen, einverstanden erklären, im Gegensatz zu Satz 4 u. 6, die erst wesentliche Einschränkung erfahren müssen. Es wäre dagegen vorzuschlagen, dass die Thesen zur Vermeidung von Missverständnissen eine prägnanter Fassung erhielten:

#### Thesen von His:

1. „Die Abgabe von ärztlichen Gutachten direct an die Industriellen ist zu unterlassen.“

#### Abgeänderte Thesen:

„Die Abgabe von ärztlichen Gutachten zum Zwecke geschäftlicher Reclame direct an die Industriellen ist zu unterlassen.“

(Zur Information der Industriellen ist dieselbe gestattet.)

2. „Die Empfehlung neuer Mittel durch Ärzte in der Laienpresse und in Schriften, die den Laien zugänglich sind, ist zu unterlassen.“

„Die Empfehlung neuer Mittel durch Ärzte in der Laienpresse oder in Reclame-Flugschriften an die Laien ist zu unterlassen.“

3. „Bei der Abgabe von Gutachten ist grösste Vorsicht zu beobachten, sie sind nur in Fachzeitschriften zu veröffentlichen.“

„Bei der Abgabe von Gutachten ist grösste Vorsicht zu beobachten, sie sind nur in Fachzeitschriften zu veröffentlichen.“

(Voreilig abgegebene Urtheile schädigen das Publicum und die Industrie.)

4. „Die Publicationen in Fachzeitschriften, Ge-

„Die Publicationen in Fachzeitschriften, Ge-

sellschaftsberichten etc. sind, soweit es gesetzlich möglich, gegen Abdruck zu Reclamezwecken zu schützen.“

sellschaftsberichten etc. sind, soweit es gesetzlich möglich, gegen Abdruck zu Reclamezwecken in Laienkreisen zu schützen.“

(Die Versendung von Separatabzügen wissenschaftlicher Arbeiten an Ärzte und Beilage derselben zu Fachblättern muss von der Industrie unbedingt als erlaubt gefordert werden.)

5. „Ärztliche Erfinder sind für die Form der Reclame verantwortlich zu halten.“

Diese These kann nach Inhalt, Form und Fassung unbeantwortet angenommen werden, dagegen muss die These 6 eine wesentliche Änderung erfahren.

6. „Die Forderung und Annahme von Honorar für ärztliche Gutachten ist unzulässig.“

Diese These, nach der auch geeigneten Ärzten, abgesehen von ihren Auslagen für wissenschaftliche Arbeiten, Honorarforderung und Honorarannahme als mit der Standesehrer unvereinbar verboten sein soll, ist zu weitgehend. „Finanzielle Medicin“, wie sich Kobert ausdrückt, treibt jeder praktische Arzt, und nicht nur der, welcher für eine wissenschaftliche Arbeit, gestützt auf umfassende Kenntnisse und reiche Erfahrung, ein Honorar annimmt. Front zu machen ist nur gegen denjenigen Theil der Ärzteschaft, deren nicht objective wissenschaftliche Beurtheilung gegen Honorar zu erkaufen ist. Diese Ärzte, die zum grossen Theil den meisten Fabriken durch ihr Angebot bekannt sein dürften, müssen auf anderem Wege getroffen werden. Dagegen würde es eine Schädigung der Industrie bedeuten, wenn es ihr nicht gestattet sein sollte, für mühevolle

wissenschaftliche Arbeit auch ein Äquivalent zu bieten, denn das rein wissenschaftliche Interesse an neuen Arzneimitteln gerade der hier in Betracht kommenden, sehr in Anspruch genommenen Kliniker ist meist nicht so gross, dass diese Herren ohne pecunäre Entschädigung für die aufgewandte Mühe für solche Arbeiten zu gewinnen wären.

Gewiss ist gerade in diesem Fall schwer das Richtige zu treffen, doch erscheint mir folgende Fassung der His'schen These am nächsten zu kommen, ohne gerade eine Schädigung für die Industrie zu sein:

„Forderung von Honorar für gutachtliche Publication in der Fachpresse über an Krankenmaterial gesammelte Erfahrungen mit neuen Arzneimitteln ist den Ärzten zu untersagen.“

Von den Kobert'schen Thesen ist gegen die Sätze 1, 2 und 3 nichts einzuwenden, und auch die Einrichtung einer Commission<sup>1)</sup> scheint für die Industrie von Vortheil zu sein, folgende zwei Punkte als Vorbedingungen vorausgesetzt:

a) Die Commission hat nur einen facultativen, aber keinen autoritativen Charakter.

b) Die Mitglieder der Commission dürfen in keinerlei Privatverhältniss zur chemisch-pharmaceutischen Industrie stehen, insonderheit nicht Actionäre solcher Unternehmungen sein, die sich mit dem Vertrieb pharmaceutischer Präparate beschäftigen.

Die Thätigkeit der Commission ist eine zweifache:

1. Die Aussendung von Fragebogen, neu eingeführte Producte betreffend, an geeignete Kliniker Specialisten etc., Zusammenstellung der von diesen eingegangenen Urtheile zu einem Résumé, welches in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Ärzte und Chemiker auf der Naturforscherversammlung zur Discussion gestellt wird.

2. Die Prüfung bez. Nachprüfung neu erfundener Stoffe und deren Eigenschaften, auf Grund deren die Annahme bez. Ablehnung eines neuen Mittels in der Discussion auf der Naturforscherversammlung erfolgen soll.

Hierbei muss gefordert werden, dass die Prüfung nicht nach Schema F erfolgt, das kann

<sup>1)</sup> Die mit einer solchen Thätigkeit der Commission verbundenen Schwierigkeiten sollen in der Zeitschrift „Die chemische Industrie“ ausführlich besprochen werden.

jede Fabrik selbst, sondern von einer Anzahl von Pharmakologen individuell und vielseitig.

Ist die Commission zu einem ablehnenden Gutachten gekommen, so ist dasselbe der betreffenden Firma detaillirt mit allen Gründen zuzustellen. Erscheinen die angegebenen Gründe der Firma nicht stichhaltig, so steht ihr das Recht zu, die Angaben der Commission von sachverständiger Seite nachprüfen zu lassen. Ergibt sich hierbei ein von dem Gutachten abweichendes Resultat, so ist die Untersuchung von der Commission bez. einer Ersatzcommission von Neuem aufzunehmen. Die Abgabe von Gutachten hat in bestimmten Fristen zu erfolgen.

Da sich nun, wie vorher erwähnt, eine facultative Commission in dem oben angeführten Sinne gebildet hat, so wäre es der beteiligten Industrie anzuempfehlen, da auch hier der praktische Erfolg ausschlaggebend wirken wird, sich mit der Commission in Verbindung zu setzen, entweder um probeweise mit derselben zu arbeiten, oder mit ihr weitere Berathung zu pflegen.

Dem Vortrage folgte eine lebhafte Discussion, in welcher mehrfach anerkannt wurde, dass Missstände in Bezug auf die Ertheilung von ärztlichen Gutachten über neu erfundene Arzneimittel bestehen, zugleich aber auch die Notwendigkeit betont wurde, dass im Interesse der ernsten Industrie eine Stellungnahme des Bezirksvereins zu der vorliegenden Frage geboten sei; es gelangte eine diesbezügl. Resolution zur Annahme und wurde eine ad hoc gewählte Commission mit der weiteren Berathung der Materie beauftragt.

Es folgte dann ein Vortrag des Herrn Dr. H. Becker:

### Rückblicke auf die Pariser Weltausstellung.

Da der Vortrageude als Vertreter der deutschen Nahrungsmittel-Industrie fast vier Monate hindurch in Paris geweilt und als Preisrichter Gelegenheit hatte, die einschlägigen Verhältnisse kennen zu lernen, so wurde dem Vortrage Seitens der Versammlung ganz besonderes Interesse entgegengebracht. Dr. Becker begann mit der Schilderung der Zustände, wie sie zur Zeit der Eröffnung innerhalb des Ausstellungsgebietes bestanden. Fertig gestellt, wenigstens in den Hauptzügen, war eigentlich nur die deutsche Ausstellung, während die Ausstellungsarbeiten der übrigen Nationen längere Zeit noch in Anspruch nahmen. Verursachte schon das Hereinbringen der Ausstellungsgüter grosse Schwierigkeiten, so wurden diese noch erhöht durch die Planlosigkeit der französischen Ausstellungsbehörden, welche das Auspacken der Güter, die vielfach in Staub und Schmutz umherlagerten, durch verkehrte Anordnungen fortwährend hinderten; hier konnte nur eine energische Selbsthilfe zum Ziele führen. In der ersten Zeit erwuchsen den deutschen Ausstellern auch Schwierigkeiten durch die französischen Zollbehörden, die zum Theil durch Eingreifen des deutschen Reichscommissars beseitigt wurden. Eingehend berichtete der Vortragende über die Preisgerichte, die sich erst Ende Mai constituirten, über deren Zusammensetzung, die den fremden Ausstellern durchaus nicht günstig war, da die

Franzosen den Vorsitz, die Schriftführerposten und die Berichterstattung für sich beanspruchten; auch die Arbeitsweise der Preisgerichte war die Quelle vieler Unzuträglichkeiten für die Aussteller, wie der Redner an einzelnen Beispielen nachwies.

In kurzen Zügen entwarf Dr. Becker dann ein Bild von der Ausstellung selbst. Beginnend am Trocadero mit der Ausstellung des Transvaal, dessen interessante Ausstellung (Goldgewinnung und Bergbau) Anfangs wenig Beachtung gefunden habe, führte er die Anwesenden durch die Ausstellungen von Canada und Australien nach der russischen Ausstellung, wo Petroleum und Sprenggelatine der Nobel-Gesellschaft und der Spiritus-Pavillon besonders in die Augen fielen.

In der Abtheilung für Hygiene beanspruchte das Institut Pasteur ein grösseres Interesse, bei welchem auch der retrospective Charakter der französischen Ausstellungen in hervorragender Weise zu Tage trat; es folgten dann im Palais de la métallurgie Ungarn mit Kohlen und Erzen, die Vereinigten Staaten mit zahlreichen Erzen und sonstigen Mineralien, Gold und Petroleum.

Hier befinden sich ferner die französischen Seifen und Parfüms ausgestellt, sowie die Seidenindustrie, wo die Concurrenzfähigkeit der deutschen Seide mit der französischen angenehm auffällt; in einem annexen Pavillon trifft man auf die Glasindustrie und eine Abtheilung für Elektrochemie (Moissan).

Besonders eingehend wurde von dem Vortragenden die Abtheilung für Nahrungsmittel beschrieben, in der fast alle Länder des Continents und ausserdem Amerika und Japan ausgestellt haben.

Frankreich ist hier vertreten durch die Chokolade-Industrie, Weine, Schaumweine, Müllerei und Bäckerei, Conservenfabriken, Molkereiprodukte u. a. m. Aus der deutschen Nahrungsmittel-Ausstellung wurden die diätetischen Präparate hervorgehoben und die in Bezug auf diese Artikel wichtigen Vorkommnisse hierbei eingehend besprochen; auch Weine und Cognac sind in dieser Abtheilung vielfach ausgestellt worden.

Die Abtheilung Chemie wurde von dem Vortragenden nur kurz gestreift, weil von den Fachblättern über dieselbe wiederholt eingehend berichtet worden ist; wie in anderen, so hat Deutschland auch in dieser Abtheilung collectiv ausgestellt, und führte Dr. Becker die grossen Erfolge, welche Deutschland in Paris erzielt hat, zum Theil auf die collective Ausstellung zurück.

Die Ziellosigkeit und Kopflosigkeit der Franzosen in den Comités werden von dem Redner durch Anführung einiger drastischer Beispiele noch geschildert und bildete dann ein Vergleich der diesjährigen Ausstellung mit denen der Jahre 1878 und 1889 den Schluss des äusserst interessanten und mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrages.

Der Clou der Ausstellung des Jahres 1878, sagte Dr. Becker, war der Trocadero, derjenige von 1889 der Eiffelthurm, als Clou der Ausstellung von 1900 bezeichnete er die friedliche Invasion der Deutschen in Paris.

Dr. Hoepfner berichtete noch über die Erfolge, die sein elektrometallurgisches System in letzter Zeit gezeigt habe. Sein Verfahren der

elektrolytischen Gewinnung von Zink sei mit Erfolg seit 3 Jahren bei den Herren Brunner Mond & Co. im Betriebe, die auch die Producte in Paris zur Ausstellung gebracht hätten. Die qu. Anlage sei letzthin auf 1200 HP vergrössert, was wohl für einen vollkommenen Erfolg spreche. Ausser diesem seinem Verfahren gebe es kein einziges, welches mit annähernd gutem Erfolge gearbeitet habe und arbeite. Eine zweite Anlage käme demnächst in Österreich in Betrieb! Sein so viel angefeindetes Kupferchlorür-Verfahren sei seit einem Jahre in Papenburg im Betriebe und die vorliegenden Resultate versprächen einen vollen Erfolg sowohl für die Gewinnung von Kupfer wie für die von Nickel. Die von Borchers vermuteten Schwierigkeiten seien sämmtlich ausgeblieben! Für die Verarbeitung canadischer Kupfer, Nickel, Matte sei letzthin das sog. neue „Frasch-Verfahren“ in Canada aufgetaucht. Dasselbe sei aber nicht ernst zu nehmen, da es lediglich eine Wiederholung von Versuchen bedeute, die schon vor 15 Jahren als verkehrt abgethan seien.

Vortragender behielt sich vor, ein ausführliches Referat über sein elektrometallurgisches, erfolgreich gewordenes System in der Vereinszeitschrift zu veröffentlichen.

O. Wentzky, Schriftführer.

### Bezirksverein New York.

Auf den 21. Juli, Abends 8 Uhr, war in den Räumen des Chemists' Club, 108 West 55th Street, eine Versammlung einberufen worden, die über die vorgeschlagene Gründung eines zum Verein deutscher Chemiker gehörigen Bezirksvereins New York Beschluss fassen sollte. Erschienen waren die Herren E. G. Love, R. Nemic, R. C. Schuepphaus, H. Schweitzer, E. Taylor, C. W. Volney. Die Herren Schuepphaus und Taylor hatten ausserdem die schriftliche Vollmacht von 28 Mitgliedern, in ihrem Namen das Gesuch um Zulassung als Bezirksverein an den Vorstandsrath zu unterzeichnen.

Es wurde einstimmig beschlossen, ein Gesuch um Zulassung als Bezirksverein an den Vorstandsrath des Vereins deutscher Chemiker abzusenden und im Falle eines günstigen Bescheides um Genehmigung der beigefügten Satzungen zu ersuchen, die sich eng an die vom Vorstand aufgestellten anschliessen und nur insofern von ihnen abweichen, als dies durch die besonderen örtlichen Verhältnisse geboten ist. Mit der Wahl von R. C. Schuepphaus zum Schriftführer pro temp. schloss die Versammlung.

gez. Schuepphaus.

### Zum Mitgliederverzeichniss.

#### I. Bis zum 19. November werden als Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker vorgeschlagen:

Dr. phil. **Martin Auerbach**, Weimar, Jenaerstr. 4a (durch Dr. Gebhardt Bumeke). B.

Dr. **Paul Drossbach**, Fabrikbesitzer, Freiberg i. S. (durch Prof. Brunck). S.-T.

Dr. phil. **Wilhelm Grünwald**, Chemiker, Mannheim-Waldhof (durch Dr. Köbner). O.-Rh.

Dr. **Benno Oettinger**, Berlin C., Neue Grünstr. 1 III (durch Dr. A. Neuburger). B.

#### II. Wohnungsänderungen:

Dohrn, Dr. Max, Marburg i. H., Haspelstr. 9.

Herfeldt, Dr., Bonn, Weberstr. 61.

Köll, Jos., Chemische Fabrik Oranienburg, Oranienburg bei Berlin.

Küttner, Dr. Paul, Gewerbeinspector, Glatz.

Laubheimer, J., Frankfurt a. M., Friedrichstr. 50.

Loewenthal, Dr. R., Frankfurt a. M., Bleibtreustr. 66A.

Meyer, Dr. Lothar, Bonn, Herwarthstr. 11.

Sondheimer, Dr. A., i. H.: Beer, Sondheimer & Co., Frankfurt a. M.

Walter, Leonhard, Heidelberg, Neuschulstr. 17 II.

Ziegler, Dr. Ernst, Dipl. Chemiker, Berlin W., Lützowstr. 113 II.

#### III. Es wird um Mittheilung der jetzigen Adressen der nachfolgenden Mitglieder an den Geschäftsführer Directeur Fritz Lüty, Halle-Trotha, Trothaerstr. 17, gebeten:

Dehnst, Dr. Julius, Berlin.

Löloff, Dr. C., Stettin.

Schäfer, Dr. F., Deutsch-Presse,

Dürre, Dr. Friedrich, Wiesbaden.

Mros, Dr. Eugen, Wiesbaden.

Schlesien.

Herting, Otto, Cainsdorf.

Rahts, Georg, Hamburg.

*Gesammt-Mitgliederzahl: 2386.*

Der Mitgliedsbeitrag für 1901 in Höhe von Mark 20 ist gemäss § 7 der Satzungen im Laufe des ersten Monats des Jahres an den Geschäftsführer portofrei einzusenden. Die verehrten Mitglieder werden gebeten, die Zusendung schon im Monat December eintreten zu lassen, damit in der Uebersendung der Zeitschrift für angewandte Chemie keine Unterbrechung eintritt.

Weiter wird höflichst gebeten, alle Wohnungsänderungen sofort dem Geschäftsführer mitzutheilen, da sonst eine Gewähr für die richtige Uebersendung der Zeitschrift nicht gegeben ist.

### Der Vorstand.